

Finanz- und Kirchendirektion, Rheinstrasse 33b, 4410 Liestal

Per E-Mail
Einwohnergemeinden BL
Sozialhilfebehörden BL
VBLG / VSO / KOSA

Liestal, 3. Mai 2022
dw

Anhörung zur Teilrevision der kantonalen Asylverordnung (kAV) betr. «Gastfamilien»

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

Als Antwort auf das Postulat 2022/160 «Finanzielle Unterstützung für Gastfamilien» hat die Finanz- und Kirchendirektion einen Vorschlag für eine Teilrevision der kantonalen Asylverordnung (kAV) erarbeitet. Einzelne Paragraphen der kantonalen Asylverordnung sollen dahingehend angepasst werden, dass die Gemeinden Privatunterbringenden für die Aufnahme von Personen aus dem Asylbereich in ihren Haushalt, für welche die kantonale Asylverordnung gilt, bei Erfüllung der Bedingungen eine Entschädigung ausrichten. Gleichzeitig soll das Mass des Grundbedarfs für Personen aus dem Asylbereich in einer Privatunterkunft neu geregelt werden.

In diesem Zusammenhang hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 3. Mai 2022 diesbezügliche Anpassungen beschlossen. Er hat die Finanz- und Kirchendirektion beauftragt, die Anhörung der Gemeinden sowie des VBLG, des VSO und der KOSA zur Änderung der kantonalen Asylverordnung durchzuführen.

Entsprechend laden wir Sie ein, sich im Rahmen der Anhörung zur rubrizierten Verordnung zu äussern. Aufgrund der Dringlichkeit des Geschäfts findet die Anhörung in Form einer konferenziellen Anhörung statt (gemäss § 2 Abs. 1 Bst. c der Verordnung über die Anhörung der Gemeinden). Hierfür danken wir für Ihr Verständnis.

Die **konferenzielle Anhörung** findet wie bereits angekündigt **am 24. Mai 2022 um 18.00 Uhr im Filmsaal der Kaserne Liestal** (Haupteingang Kaserne via Nonnenbodenweg, 4410 Liestal, siehe [Situationsplan](#)) statt.

Bitte melden Sie sich bis am 22. Mai 2022 über [diesen Link](#) an. Aufgrund der beschränkten Platzzahl ist die Teilnahme grundsätzlich auf zwei Vertretungen pro Gemeinde (ein Mitglied des Gemeinderats und ein Mitglied der Sozialhilfebehörde) beschränkt. Wenn Sie nicht dem Gemein-

derat oder der Sozialhilfebehörde angehören, bitten wir Sie zudem, uns per E-Mail an laura.lang-anke@bl.ch eine Bestätigung dazu zugehen zu lassen, welche Gemeinde Sie vertreten. Für die Einlasskontrolle bei der Kaserne bitten wir Sie, Ihren Ausweis bereitzuhalten.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Herr Fabian Dinkel, Dienststellenleiter Kantonales Sozialamt (fabian.dinkel@bl.ch, 061 552 75 08), Frau Nathalie Aebischer, Stabsstelle Kantonales Sozialamt (nathalie.aebischer@bl.ch, 061 552 61 08) und Frau Daniela Winkler, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Kantonales Sozialamt (daniela.winkler@bl.ch, 061 552 61 62) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen



Anton Lauber

Beilagen:

- Erläuterungen zu den Verordnungsänderungen
- Verordnungsänderungen (synoptische Ansicht)